



VfL

Berghausen - Gimborn 1949 e.V.

Fußball - Gesund & Fit - Gymnastik - Taekwondo - Volleyball

Sozialwart

Harald Langusch, Freiheitsstraße 10, 51647 Gummersbach-Berghausen,
Tel. 02266/ 901 9 237, Fax 02266/ 440 880, Mob. 0171/ 817 2391
www.vflberghausen.de email: huth.langusch@t-online.de



VEREINSINFORMATION

Unsere Mitglieder im VfL Berghausen – Gimborn genießen Versicherungsschutz über die Sportversicherungen der Sporthilfe *als Beihilfe* über die Solidargemeinschaft aller Sportler/innen. Diese kann weder die private Vorsorge des Einzelnen ersetzen noch bei Schäden geringeren Ausmaßes helfen. Soweit vertretbar, sollen in bestimmten Fällen Versicherungsleitungen aus der Sporthilfeversicherung erst dann erbracht werden, wenn ein Schadensausgleich anderweitig nicht erreicht werden kann. Im Solidarpaket sind Einzelversicherungen enthalten; die Beiträge dazu werden einmal im Jahr pauschal nach Vereinsgröße ermittelt; unser Versicherungspaket kostet den Verein derzeit jährlich ca. 1.600.- €. Als Einzelversicherungen sind wie folgt aufgeführt:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Krankenversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die Bedingungen zum Sportversicherungsvertrag sind auf der Homepage www.vflberghausen.de unseres Vereins zum Download bereitgestellt

Dazu kommt die

- KFZ- Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Auch hier sind Bedingungen auf VereinsHomepage wie auch auf der Homepage der Sporthilfe unter www.sporthilfe-nrw.de

Hinweise für den Schadenfall:

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist **jeder** Schadenfall über den Verein an das Versicherungsbüro in Lüdenscheid zu melden. Das geschieht am besten zentral über den Sozialwart gemäß o. g. Anschrift.

Ebenso steht der Vereinssozialwart für alle im Zusammenhang mit dem Sport- und Verwaltungsbetrieb des Vereins als 1. Ansprechpartner für die aktiven und passiven Mitglieder des Vereins zur Verfügung. Dieser würde sich über Rückfragen aus diesen Reihen freuen, bevor Unsicherheit und Unkenntnis zu Verlusten von Ansprüchen führen. Ebenso wäre es somit ratsam, über Sozialwart und Versicherungsbüro Fragen zu Veranstaltungen/ Angelegenheiten in Einzelfällen im Vorfeld zu besprechen und Absprachen zu treffen wegen Folgen, die man im Augenblick nicht erkennen kann und möglicherweise separat abgesichert werden können..

Erfahrungsgemäß kommen die meisten Fragen immer zur KFZ- Zusatzversicherung. Auf der Rückseite sind die häufigsten Fragen und Antworten (entnommen der Homepage des Vereinsinformationssystems VIBBS auf Homepage www.vibbs.de)

Beispielhafter Fragenkatalog (jederzeit erweiterbar nach Rücksprache mit Sozialwart)

Frage Beinhaltet die Kfz.-Zusatzversicherung auch eine Insassen-Unfallversicherung?

Antwort: Nein. Unfallversicherungsschutz besteht für die beförderten Vereinsmitglieder aber über die Sportunfallversicherung, wenn die Fahrt zu einer versicherten Veranstaltung (oder zurück) ging.

Frage : Was ist eine Besorgungsfahrt?

Antwort: Die über die Kfz.-Zusatzversicherung versicherten Fahrtenbereiche sind genau beschrieben und abgegrenzt. Fahrten, die nicht darunter fallen, werden als "Besorgungsfahrten" bezeichnet.

Frage Warum ist in der Kfz.-Zusatzversicherung die Fahrt des Übungsleiters zum Training versichert, die des Kassierers zur Bank nicht?

Antwort: Die Kfz.-Zusatzversicherung stellt in erster Linie ab auf die sogenannten "Kernbereiche" des Sports. Nicht alle Fahrten, auch wenn sie zum üblichen Aufgabenbereich einer versicherten Person gehören, können im Interesse einer Finanzierbarkeit der Versicherungsbeiträge in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Die Vertragspartner haben deshalb den Bereich der "Besorgungsfahrten" vom Versicherungsschutz ausgeklammert.

Frage Sind Fahrten zum Training von Spielgemeinschaften über die Kfz.-Zusatzversicherung gedeckt?

Antwort: Diese Fahrten sind mitversichert, wenn der "Heimat-Verein" eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen hat. Sinnvoll ist es also, wenn alle Vereine einer SG die Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

Frage: Warum sind nicht alle Fahrten in der Kfz.-Zusatzversicherung versichert?

Antwort: Es muss eine Abwägung zwischen dem gewünschten Versicherungsumfang und einer bezahlbaren Prämie stattfinden. Die Absicherung generell aller Fahrten über die Kfz.-Zusatzversicherung wäre nur theoretisch machbar. In der Praxis könnte wohl kein Verein die erforderliche Prämie bezahlen. Dazu muss berücksichtigt werden, dass die Kfz.-Zusatzversicherung für alle Fahrzeuge gilt, die innerhalb der versicherten Fahrtenbereiche für den Verein unterwegs sind. Bei größeren Vereinen kommen da schnell einige Dutzend Fahrzeuge zusammen, die am Wochenende zu Training und Veranstaltungen fahren.

Frage: Kann der Vereine die Kfz.-Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung abschließen?

Antwort: Nein, eine Kfz.-Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung würde einen Beitrag erfordern, den kein Verein bezahlen würde. Zum Vergleich: Eine Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbeteiligung wird von den Kraftfahrzeug-Versicherern aus dem gleichen Grund bereits seit vielen Jahren nicht mehr angeboten.

Frage: Welcher Schaden wird in der Kfz.-Zusatzversicherung ersetzt: der am eigenen oder am fremden Fahrzeug?

Antwort: Es wird der Schaden am eigenen Fahrzeug ersetzt, der durch eigenes Verschulden entstanden ist.

Frage: Wem melde ich den Schaden an einem fremden Fahrzeug?

Antwort: Der Schaden an einem fremden Fahrzeug ist der eigenen Kfz.-Haftpflichtversicherung zu melden.

Frage: Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen.

Antwort: Bei den neueren Kfz.-Zusatzversicherungen gilt ein Wahlrecht: Wenn jemand seine eigene Vollkasko-Versicherung in Anspruch nimmt, so ersetzt die Kfz.-Zusatzversicherung die dort zu zahlende Selbstbeteiligung als Ersatz für den verlorenen Schadenfreiheitsrabatt. Er bekommt den Schaden damit ohne jede Selbstbeteiligung erstattet. Alternativ kann er den Schaden über die bestehende Kfz.-Zusatzversicherung des Vereins abwickeln, muss dann aber die dort vereinbarte Selbstbeteiligung tragen.

Frage: Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Werden Mietwagenkosten während der Reparatur meines Fahrzeuges ersetzt?

Antwort: Es werden keine Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall erstattet. Bei der neueren Kfz.-Zusatzversicherung werden allerdings die Kosten bis zu 125 Euro erstattet, die für die Weiterbeförderung der Insassen nach dem Unfall nach Hause oder zur Veranstaltung entstehen (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi).

Frage: : Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Wie hoch ist die Höchstleistung im Schadensfall?

Antwort: Es gibt keine feste Versicherungssumme. Die Höchstleistung ist durch den Wert des beschädigten Fahrzeuges (abzüglich des Restwertes) gegeben.

Frage: Ist der einfache Diebstahl von Sachen aus Turnhallen oder Umkleidekabinen versichert?

Antwort: Der Diebstahl von Sachen wie z. B. aus Turnhallen fällt nicht unter den Schutz des Sportversicherungsvertrages. Hierfür kann auch kein zusätzlicher Versicherungsschutz erworben werden. Werden mitgliedseigene Sachen durch einen Einbruch entwendet, ist u. U. eine Schadenregulierung über die eigene Hausratversicherung möglich.

Besonderer Hinweis im Schadensfall: Zur Beweissicherung ist es unbedingt erforderlich, dass bei KFZ – Schäden die Polizei hinzugezogen wird!!!!